

Mitteilung

Studienjahr 2019/2020 - Ausgegeben am 27.11.2019 - Nummer 20

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

20 4. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Chemie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 21. November 2019 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 11. November 2019 beschlossene 4. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Chemie, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 27.06.2011, 24. Stück, Nummer 163, letzte Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 26.06.2017, 31. Stück, Nr. 150, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. Die Modulstruktur des Moduls BACH 18a lautet nunmehr:

„VU Theoretische Chemie, 6 ECTS, 4 SSt (pi)“

2. Der Leistungsnachweis des Moduls BACH 18a lautet nunmehr:

„Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)“

(2) Anhang 1 – Empfohlener Pfad

1. Der empfohlene Pfad wird an diese Änderung angepasst.

(3) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 5 wird hinzugefügt:

„(5) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27. November 2019, Nr. 20, Stück 5, treten mit 1. Oktober 2020 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Krammer

